

Inhaltsverzeichnis

1	Fahrbahnreinigung.....	7
2	Stundenansätze.....	9
3	Berechnung Lohnänderung.....	10

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Besondere Vertragsbedingungen Teil 2

"Maschinelle Straßenreinigung in den Ortsteilen Ahaus, Alstätte, Graes, Ottenstein, Wessum und Wüllen einschließlich der Entsorgung und Verwertung des Straßenkehrrechts bzw. der Rückstände"

Erläuterung zum Leistungsverzeichnis:

1. Die Stadt Ahaus betreibt aufgrund der "Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) im Gebiet der Stadt Ahaus" in der jeweils gültigen Fassung die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung.
2. Soweit gem. § 2 Abs. 1 der Ortssatzung die Reinigung der Fahrbahnen nicht den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt ist, wird sie dem Unternehmer übertragen. Die z.Zt. vom Unternehmer zu reinigenden Flächen ergeben sich aus den Plänen zum Leistungsverzeichnis.
3. Der Unternehmer führt die maschinelle Reinigung mittels geräuscharmer, gegen Schall besonders isolierter Kehrmaschinen durch. Er stellt die Maschinen und das Bedienungspersonal. Die zur Durchführung der Arbeiten zum Einsatz kommenden Fahrzeuge haben hinsichtlich Energieeffizienz und Emissionen dem aktuellen Stand der Technik zu entsprechen. Dies gilt sowie für den Fahrmotor als auch den Einbaumotor.

Es sind Fahrzeuge einzusetzen, deren Fahrmotor mindestens die Forderungen des Emissionsstandards Euro VI, Step E erfüllen. Der Einbaumotor muss mindestens die Forderungen der NRMM Stage 5 erfüllen.

Die eingesetzten Kehrmaschinen müssen die Feinstaubemissionen während des Kehr- und Saugvorgangs minimieren. Es sind mindestens 3 Sterne nach dem EUnited PM10 / PM2,5 Prüf-

14.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 2 von 14

Straßenreinigung 2027-2030

Streckenreinigung 2027-2030

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

standstest nachzuweisen.

Die Fahrzeuge müssen den Vorgaben der Geräte- und Maschinenschutzverordnung (32. BImSchV) entsprechen und das CE-Kennzeichen inklusive des garantierten Schallschutzpegel (LWA) tragen. Gefordert werden maximal 98 dB(A) bei Vollast bei Kompaktkehrmaschinen bzw. 101 dB(A) bei LKW-Aufbaukehrmaschinen).

Folgende Informationen zum Stand 01.08.2025 sind den Angebotsunterlagen beizufügen:

- Anzahl der Kehrmaschinen im Besitz des Unternehmers.
- Amtliche Kennzeichen der Kehrmaschinen, die in der Stadt Ahaus auf Dauer eingesetzt werden sollen.
- Kopie der jeweiligen Zulassungsbescheinigung der für den Einsatz in Ahaus vorgesehenen Fahrzeuge hinsichtlich der erfüllten Schadstoffnorm.

4. Ersatzmaschinen

Der Unternehmer hat nachzuweisen, dass eigene Kehrmaschinen jederzeit als Ersatzmaschinen zur Verfügung stehen. Bei berechtigten Reklamationen bzw. Beschwerden ist die maschinelle Straßenreinigung spätestens am darauffolgenden Tag nachzuholen. Eine Straßenkehrmaschine ist daher in einem Umkreis von der Stadt Ahaus (bis max. 55 km) zu stationieren.

5. Der Begriff "Fahrbahnreinigung" umfasst die Reinigung der Fahrbahnflächen. Dies gilt auch dann, wenn die Rinne aufgrund von Einbauten wie Baumscheiben oder wegen angelegter Mehrzweckstreifen von der eigentlichen Fahrbahn abschwenkt. Ggf. hat in solchen Fällen die Reinigung von Hand zu erfolgen. Das Einbringen von Straßenkehrschutt in Teile der Kanalisation (Straßeneinläufe, Kanalschächte) ist nicht gestattet. Von den Anliegern von den Gehwegen in die Straßenrinnen gefegter Kehrschutt, Laub o.ä., ist vom Unternehmer bei der Straßenreinigung kostenfrei zu beseitigen.

6. Die Blüte- und Laubzeitbeeinträchtigungen sowie Rückstände aus der Winterdiensttätigkeit gelten nicht als außergewöhnliche Verschmutzung und entbinden daher nicht von der Reinigungspflicht. Sollten sich durch v.g. Naturabfälle erhebliche Verzögerungen ergeben, ist durch den Einsatz weiterer Fahrzeuge sicherzustellen,

14.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 3 von 14

Straßenreinigung 2027-2030

Streckenreinigung 2027-2030

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

dass diese Verzögerungen aufgeholt werden.

7. Zur Vermeidung von Staubentwicklung bei den Reinigungsarbeiten ist ausreichend zu bewässern. Die Stadt Ahaus stellt hierzu eine Wasserzapfstelle kostenlos zur Verfügung. Diese ist während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr an der Kläranlage Ahaus, Fürstenkämpfe 100, anzufahren.
8. Die Bieter haben sich vor Ort ein Bild von den Gegebenheiten insbesondere der Materialbeschaffenheit der zu reinigenden Flächen zu machen.
9. Das bei der Straßenreinigung in der Stadt Ahaus anfallende Kehrgut geht in das Eigentum des Unternehmers über und ist gemäß den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in seiner aktuellen Fassung einer ordnungsgemäßen stofflichen Verwertung zuzuführen. Die Kosten für die Verwertung des angefallenen Straßenkehrichts trägt der Unternehmer und ist in den Einheitspreis mit einzurechnen. Bei der Angebotsabgabe ist anzugeben, wie und wo der Kehrlicht zur Verwertung aufbereitet wird. Ein Platz für die Zwischenlagerung des Kehrlichts kann von der Stadt Ahaus nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Zwischenlagerung hat der Unternehmer als Entsorgungsfachbetrieb zu regeln und dabei die gesetzlichen Anforderungen zu beachten.
10. Die Verwertungsanlage für die Aufbereitung des Kehrlichts und das Unternehmen, das die Straßenreinigung durchführt, müssen entsprechend dem KrWG und dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG NRW) sowie der Entsorgungsfachbetriebsordnung (EfbV) zertifiziert und genehmigt sein. Jede Abfuhr muss entsprechend dokumentiert werden. Dem Angebot ist eine Kopie der Zertifikate beizulegen.
11. Die Reinigung der Straßen ist an den im Leistungsverzeichnis angegebenen Tagen durchzuführen. Eine Änderung der Reinigungszeiten bleibt vorbehalten.
12. Die Reinigung ist in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchzuführen. Falls die Reinigungstage auf einen Feiertag fallen, ist die

14.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 4 von 14

Straßenreinigung 2027-2030

Streckenreinigung 2027-2030

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Reinigung an einem anderen Tag der jeweiligen Woche vor- bzw. nachher durchzuführen.

Falls durch Schnee- oder Frostwetter oder sonstige Witterungseinflüsse eine Straßenreinigung nicht mehr durchgeführt werden kann, unterbleibt die Reinigung für die Dauer dieses Witterungszustandes. Die Stadt ist darüber telefonisch vom Unternehmer in Kenntnis zu setzen. Die Stadt entscheidet, ob die Reinigung an einem anderen Tag durchzuführen ist. Es ist Sache des Unternehmens, im o.g. Fall die Entscheidung der Stadt einzuholen. Für nicht durchgeführte Reinigungen erhält der Unternehmer keine Vergütung.

13. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Stadt von allen Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aus der städtischen Straßenreinigung entstehen. Er verpflichtet sich, für die von ihm eingesetzten Fahrzeuge die gesetzliche Haftpflichtversicherung und wegen der sonst aus den städtischen Straßenreinigung evt. entstehenden Schäden eine besondere Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Deckungssummen dieser Versicherungen müssen mindestens beantragen:
für Personenschäden 7.500.000 Euro
für Sachschäden 2.000.000 Euro
Der Unternehmer hat der Stadt den Abschluss entsprechender Versicherungen auf Verlangen nachzuweisen.
14. Die Kehrentschädigung wird in monatlichen Teilbeträgen, zum 20. eines jeden Monats gezahlt. Grundlage für die Höhe der Zahlung sind die vom Unternehmer gemeinsam mit der Stadt festgestellten Reinigungsflächen und Reinigungslängen. Die im Leistungsverzeichnis dargestellten Massen sind insofern ca.- Angaben. Es werden nur die tatsächlich gereinigten Flächen bzw. Reinigungslängen und die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden beglichen.
15. Bei den abzugebenden Preisen handelt es sich für die Dauer der abgefragten Leistung um Festpreise, die die Gestellung der Fahrzeuge sowie die Erfassung, den Transport und die Verwertung des anfallenden Straßenkehrichts und zusätzlich alle beschriebenen Nebenleistungen einschließen.
16. Die Verrechnung von sich im Laufe des Jahres ergebenden Zu- und Abgängen der Reinigungsstrecken erfolgt im Monat Dezem-

14.09.2026

Straßenreinigung 2027-2030

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 5 von 14

Streckenreinigung 2027-2030

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

ber des jeweiligen Jahres. Vergütet bzw. abgezogen werden die Zu- und Abgänge mit Beginn der Aufnahme bzw. Einstellung der Reinigung.

17. Ansprüche gegen die Stadt können nicht an Dritte abgetreten werden.
18. Beanstandungen von dritter Seite, die sich gegen den Unternehmer aus der Erfüllung dieses Vertrages richten und von der Stadt als berechtigt anerkannt werden, sind dem Unternehmer unverzüglich schriftlich anzuzeigen, damit er Abhilfe schaffen kann.
19. Der Vertrag wird für die Dauer von 4 Jahren abgeschlossen. Er beginnt am 01. Januar 2027 und endet am 31. Dezember 2030.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Vorbemerkungen

Vorgesehen ist die maschinelle Straßenreinigung der Fahrbahnen, die nicht von den Eigentümern der an sie angrenzenden Grundstücke gereinigt werden. Die vom Unternehmer zu reinigenden Straßen ergeben sich aus den Anlagen und Plänen zum Leistungsverzeichnis. Die Vergabe erfolgt für den Zeitraum von 4 Jahren (01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030).

Der Begriff "Fahrbahnreinigung" umfasst die Reinigung der Fahrbahnrinnen. Die Rinnen sind auch dann zu reinigen wenn die Rinne aufgrund von Einbauten wie Baumscheiben oder wegen angelegter Mehrzweckstreifen oder Parkplätze von der eigentlichen Fahrbahn abschwenkt. Ggfls. ist eine Reinigung von Hand erforderlich.

Die Reinigung und Rechnungslegung erfolgt unterschieden nach wöchentlicher Reinigung und der Reinigung vor städtischen Grundstücken (14-tägige Reinigung).

14.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 7 von 14

Straßenreinigung 2027-2030

Streckenreinigung 2027-2030

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1 Fahrbahnreinigung

1.1 Wöchentliche Reinigung

Fahrbahnreinigung vor städtischen Hochborden (Straßenrinnen) mittels großer Kehrmaschine mit Wasserzusatz gegen Staubbildung.

Die Fahrbahnreinigung ist 1 x wöchentlich an zwei aufeinander folgenden Wochentagen durchzuführen (dienstags und mittwochs). Alternativ können bei Vertragsabschluss in Abstimmung mit dem AG andere Wochentage vereinbart werden.

Verunreinigungen im Bereich vorhandener Einbauten oder parkender Fahrzeuge, Baumscheiben etc. sind bei Bedarf manuell zu reinigen. Das Reinigen um Verkehrsinseln ist je nach Verschmutzung, insbesondere im Herbst, mit einzubeziehen.

Der anfallende Kehricht geht in das Eigentum des Unternehmers über und ist einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen.

Wöchentliche Reinigung von 95,086 km x 52 Wochen x 4 Jahre
=> 19.778 km.

19778 km

1.2 14-tägige Reinigung

Fahrbahnreinigung vor städtischen Hochborden (Straßenrinnen) mittels großer Kehrmaschine mit Wasserzusatz gegen Staubbildung.

Die Fahrbahnreinigung ist 14-tägig, jeweils dienstags in den ungeraden Kalenderwochen, durchzuführen. Alternativ kann bei Vertragsabschluss in Abstimmung mit dem AG ein anderer Wochentag AG vereinbart werden.

Verunreinigungen im Bereich vorhandener Einbauten oder parkender Fahrzeuge, Baumscheiben etc. sind bei Bedarf manuell zu reinigen. Das Reinigen um Verkehrsinseln ist je nach Verschmutzung, insbesondere im Herbst, mit einzubeziehen.

Der anfallende Kehricht geht in das Eigentum des Unternehmers über und ist einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen.

(Reinigung vor städtischen Grundstücken verstreut im gesamten Stadtgebiet).

14-tägige Reinigung von 19,179 km x 26 Wochen x 4 Jahre
=> 1.995 km.

Übertrag:

1 Fahrbahnreinigung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1995 km

1 Fahrbahnreinigung

14.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 9 von 14

Straßenreinigung 2027-2030

Streckenreinigung 2027-2030

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	Stundenansätze				
2.1	Große Kehrmaschine mit Fahrer				
	Einsatz der großen Kehrmaschine einschließlich Fahrer	25	h		
2.2	Facharbeiter				
	Einsatz eines Facharbeiters	25	h		
				2 Stundenansätze	<u>.....</u>

Seite 10 von 14
Streckenreinigung 2027-2030

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3 Berechnung der Lohnänderung

Zusammenstellung der Nettosumme Titel 1 und 2

1.1 Wöchentliche Reinigung '.....'

1.2 14-tägige Reinigung '.....'

1. **Fahrbahnreinigung** '.....'

2. Stundensätze '.....'

Nettosumme '.....'

14.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 11 von 14

Straßenreinigung 2027-2030

Streckenreinigung 2027-2030

3 Berechnung Lohnänderung

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

Lohnleitklausel

(1) Die Klausel gilt nur, wenn im Leistungsverzeichnis Angaben des Bieters für die Erstattung von Lohn- und Gehaltsmehr- oder -minderaufwendungen vorgesehen sind **und** der Auftragnehmer einen entsprechenden Änderungsansatz angegeben hat. Sie gilt insoweit auch für die Abrechnung von Nachträgen.

(2) Mehr- oder Minderaufwendungen des Auftragnehmers für Löhne und Gehälter werden nur erstattet, wenn sich der maßgebende Lohn durch Änderungen der Tarife oder bei einem tariflosen Zustand durch Änderungen aufgrund von orts- und gewerbeüblichen Betriebsvereinbarungen erhöht oder vermindert hat.

Maßgebender Lohn ist der Gesamttarifstundenlohn (Tarifstundenlohn d.h. der Ecklohn gemäß des Entgelttarifvertrages zwischen der regionalen Entsorgungswirtschaft NRW und der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft Verdi, Bezirk Westfalen vom 28.04.2021) eines qualifizierten Beschäftigten gemäß Vergütungsgruppe 5 (West), wenn der Auftraggeber in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben hat.

Mehr- oder Minderaufwendungen aufgrund solcher Tarifverträge, die am Tag vor Ablauf der Angebotsfrist abgeschlossen waren (Unterzeichnung des Tarifvertrages durch die Tarifpartner), werden nicht erstattet; das gleiche gilt für Betriebsvereinbarungen bei einem tariflosen Zustand.

(3) Bei Änderung des maßgebenden Lohns um jeweils 1 Cent/Stunde wird die Vergütung für die nach dem Wirksamwerden der Änderung zu erbringenden Leistungen um den in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Änderungssatz erhöht oder vermindert. Dabei werden die aufgrund einer Stoffpreisleitklausel zu erstattenden Beträge nicht in Ansatz gebracht.

Satz 1 findet auf Nachträge insoweit keine Anwendung, als in deren Preisen Lohnänderungen bereits berücksichtigt sind.

Durch die Änderung der Vergütung sind alle unmittelbaren und mittelbaren Mehr- oder Minderaufwendungen einschließlich derjenigen, die durch Änderungen der gesetzlichen oder tariflichen Sozialaufwendungen entstehen, abgegolten.

Der vereinbarte Änderungssatz gilt unabhängig davon, ob sich Art und Umfang der Leistungen ändern.

Ist der Auftrag auf einem Änderungsvorschlag oder ein Nebenangebot erteilt worden, so gelten die in der Leistungsbeschreibung des Hauptangebots vorgesehenen Änderungssätze, wenn nicht aufgrund des Änderungsvorschlags oder Nebenangebots andere Vereinbarungen getroffen worden sind.

(4) Der Wert der bis zum Tage der Änderung des maßgebenden Lohns erbrachten Leistungen (Leistungsstand) ist unverzüglich durch ein gemeinsames Aufmaß oder auf andere geeignete Weise - zumindest mit dem Genauigkeitsgrad einer geprüften Abschlagsrechnung - festzustellen. Dabei sind alle bis zu diesem Zeitpunkt auf der Baustelle oder in Werk- oder sonstigen Betriebsstätten - ggf. auf nur teilweise - erbrachten Leistungen zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die Lohnänderung rechtzeitig schriftlich anzuzeigen und alle zur Prüfung des Leistungsstandes erforderlichen Nachweise rechtzeitig zu liefern.

14.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 12 von 14

Straßenreinigung 2027-2030

Streckenreinigung 2027-2030

3 Berechnung Lohnänderung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

(5) Vermeidbare Mehraufwendungen werden nicht erstattet. Vermeidbar sind insbesondere Mehraufwendungen, die dadurch entstanden sind, daß der Auftragnehmer Vertragsfristen überschritten oder die Bauausführung nicht angemessen gefördert hat.

(6) Von dem nach den Nrn. (3) bis (5) ermittelten Mehr- oder Minderbetrag wird nur der über 0,5 v. H. der Abrechnungssumme (Vergütung für die insgesamt erbrachte Leistung) hinausgehende Teilbetrag erstattet (Bagatell- oder Selbstbeteiligungsklausel).

Dabei sind der Mehr- oder Minderbetrag ohne Umsatzsteuer, die Abrechnungssumme ohne die aufgrund von Gleitklauseln zu erstattenden Beträge und ohne Umsatzsteuer anzusetzen.

Ein Mehr- oder Minderbetrag kann erst geltend gemacht werden, wenn der Bagatell- und Selbstbeteiligungsbetrag überschritten ist; bis zur Feststellung der Abrechnungssumme wird 0,5 v. H. der Auftragssumme zugrunde gelegt.

(7) Wird rechtskräftig festgestellt, dass die vereinbarte Lohngleitklausel aufgrund eines Verstoßes gegen das Preisklauselgesetz unwirksam ist, wirkt diese Feststellung auf den Zeitpunkt des Vertragsschlusses zurück. Etwaige Überzahlungen sind vom Auftragnehmer zu erstatten.

14.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 13 von 14

Straßenreinigung 2027-2030

Streckenreinigung 2027-2030

3 Berechnung Lohnänderung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Aufwendungen für Lohnänderungen

gemäß Lohngleitklausel (siehe vorherige Seite)

Der Ecklohn gilt für die Jahre 2027 und 2028 als fest vereinbart. In den folgenden Jahren der Vertragslaufzeit ist für die Lohngleitklausel der Ecklohn von 20,34 Euro/h - Stand 01.05.2026 - laut VTVöD-VKA (Bereich Entsorgung/Straßenreinigung) Entgeltgruppe 5 (EG 5), Stufe 3 maßgebend.

Der Änderungssatz berechnet sich nach folgender Formel:

$10 \times (\text{z.B.}) 100 \left(\frac{\text{Lohnkostenanteil von max. 100 \%}}{2034 (\text{Ecklohn in Cent})} \right)$

Summe

Fiktive Lohnänd. (1) Änderungssatz

EUR

Cent/h

v.T. je Ct/h

1. Maschinelle Fahrbahnreinigung 2029

'.....' * 1/4 * 0,001 * 67 * '.....' = '.....'

(Nettosumme Zusammenstellung)

2. Maschinelle Fahrbahnreinigung 2030

'.....' * 1/4 * 0,001 * 67 * '.....' = '.....'

(Nettosumme Zusammenstellung)

Summe der Aufwendungen

'.....'

Selbstbeteiligung (2) '.....' * 0,005 = -'.....'

(Nettosumme Zusammenstellung)

Erstattungsbetrag Lohnänderung

'.....'

(1) Die fiktive Lohnänderung dient nur zum Vergleich der Angebote

(2) Wenn 'Selbstbeteiligung' größer als 'Summe der Aufwendungen', dann in nachfolgender Berechnung für 'Erstattungsbetrag Lohnänderung' 0,00 EUR einsetzen

3.1

Erstattungsbetrag Lohnänderung

psch

.....

3 Berechnung Lohnänderung

.....

Zusammenstellung

1	Fahrbahnreinigung	
2	Stundenansätze	
3	Berechnung Lohnänderung	
		Summe
		zzgl. MwSt %
		Gesamtsumme